

Ein Seminar von symbicon:



„Positionierung als Spezialisten für Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Die Situation der Betriebe – Der richtige Zeitpunkt für Ihre Positionierung!

Für Betriebe ist der demographische Wandel und der damit verbundene, drohende Fachkräftemangel mit seinen Folgen ein großes Thema. Unterstützt durch die Politik reagieren die Unternehmer und sind offen für professionelle und ganzheitliche Konzepte zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern. Derzeit befassen sich lediglich 25-30% der Firmen mit diesem Thema! Ein großer Markt, der noch erschlossen werden kann. Dabei wecken überwiegend qualitativ hochwertige und refinanzierbare Konzepte das Interesse der Betriebe. Physiotherapiepraxen und Gesundheitsstudios werden dabei zu Unrecht noch nicht ausreichend als Kompetenzträger zum Thema „BGM“ wahrgenommen. Seit 2009 und der Einführung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 34 EStG werden die Betriebe offener hinsichtlich der Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen.

Wie sehen Sie das?

Tun Sie sich auch schwer, mit den Entscheidungsträgern eines Betriebes in Kontakt zu treten? Fehlt Ihnen ein ganzheitliches Konzept, das für den Betrieb refinanzierbar und somit interessant ist? Wenn Sie bislang „Firmenfitness“ zu rabattierten Preisen angeboten haben, wissen Sie sicher, dass es schwierig ist immer eine hohe Qualität zu gewährleisten, die dem Prinzip der Gesundheitsförderung gerecht wird.

Sie als qualitativ hochwertiger und professioneller Gesundheitsdienstleister haben das Potenzial ein ganzheitliches und erfolgreiches Konzept zum „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ anzubieten!

Erfahren Sie, wie Sie die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 34 EStG gewinnbringend nutzen können. Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Betrieben auf und stellen Ihnen interessante und innovative Konzeptmodule vor – das Handwerkzeug für Ihr eigenes „BGM-Konzept“, das alle Anforderungen der Betriebe erfüllt.

Positionieren Sie sich als Gesundheitsexperte in Ihrer Region!

Der Referent: Ihr Experte zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ Lars Schirmacher

symbicon Gründer Lars Schirmacher beschäftigt sich seit 1999 intensiv mit dem Gesundheitsmarkt und greift auf Erfahrungen von über 600 Projekten zurück. Der Konzeptentwickler und Berater in der Gesundheitsbranche ist auf das Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ spezialisiert. Die gesundheitsorientierten, refinanzierbaren Konzeptmodule wurden basierend auf jahrelanger Erfahrung in diesem Bereich entwickelt. Seine Kunden sind



mittelständische und große Unternehmen wie der ADAC, Schunk-Group, Thyssen-Krupp, hess-natur, ABC finance, IHK, BVMW u.v.m. Lars Schirmmacher (Diplom Sportwissenschaftler und Betrieblicher Gesundheitsmanager BAuA) steht sowohl den Betrieben als auch den Gesundheitsdienstleistern als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Erfahren Sie...

- ... die Chancen des Jahressteuergesetz: DIE optimale Lösung für eine langfristige Kooperation mit Betrieben Ihrer Region
- ... wie Sie Präventionskurse als „Türöffner“ bei den Betrieben einsetzen
- ... wie Sie Präventionskurse sinnvoll in ein ganzheitliches Konzept zum „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ integrieren können
- ... wie Sie Neumitglieder auch ohne rabattierte „Firmenfitness-Tarife“ gewinnen können – Qualität als „Alleinstellungsmerkmal“
- ... Tipps zur Akquise von Großbetrieben und deren Mitarbeiter
- ... wie Sie sich erfolgreich als Gesundheitsexperte in Ihrer Region positionieren
- ... wie Sie bestehende Konzepte integrieren können
- ... Tipps zur Bewerbung Ihrer Angebote bei den Mitarbeitern im Betrieb

Sie erhalten...

- ... Umfangreiches Material zur Akquise der Betriebe (Power Point Präsentation, Musterbriefe, Telefonleitfäden etc.)
- ... Vertragsmuster
- ... ein exemplarisches Beispiel des Betreuungskonzeptes
- ... Analysebögen für den Betrieb
- ... Analysebögen für die Mitarbeiter (Anamnese, Arbeitsplatzbefragung)
- ... Feedbackbögen und Controllingtools
- ... eine Gesamtübersicht der möglichen BGM- Bausteine und –tools
- ... eine Vorstellung, wie ein „BGM-Projekt“ in Ihrer Anlage aussehen kann

Alle Dateien erhalten Sie auf einer CD.

Seminartermine und –orte:

**Sa., 15.10.2011; Mi., 26.10.2011; Sa., 12.11.2011; Mi., 14.12.2011; Mi., 25.01.2012;
Sa., 25.02.2012; Mi., 28.03.2012; Sa., 28.04.2012; Mi., 23.05.2012; Sa., 23.06.2012**

in 35578 Wetzlar, Mühlgrabenstr. 6 (symbicon)

Seminarzeiten sind jeweils von 10:00 – 18:00 Uhr.
Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Personen begrenzt.

Kosten:

Die Seminarkosten betragen 499€ für die erste Person einer Gesundheitseinrichtung, für jede weitere stellen wir 199€ in Rechnung. Die Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpflegung und Seminarunterlagen sind durch die Kosten mit abgedeckt.

Bitte verwenden Sie zur Anmeldungen das anliegende Formular.

Seminaranmeldung:

„Positionierung als Spezialist für Betriebliches Gesundheitsmanagement“



Verbindliche Anmeldung zu folgendem Termin (bitte ankreuzen):

- Sa., 15.10.2011 (Anmeldefrist bis 05.10.2011)
- Mi., 26.10.2011 (Anmeldefrist bis 16.10.2011)
- Sa., 12.11.2011 (Anmeldefrist bis 02.11.2011)
- Mi., 14.12.2011 (Anmeldefrist bis 04.12.2011)
- Mi., 25.01.2012 (Anmeldefrist bis 15.01.2012)
- Sa., 25.02.2012 (Anmeldefrist bis 15.02.2012)
- Mi., 28.03.2012 (Anmeldefrist bis 18.03.2012)
- Sa., 28.04.2012 (Anmeldefrist bis 18.04.2012)
- Mi., 23.05.2012 (Anmeldefrist bis 13.05.2012)
- Sa., 23.06.2012 (Anmeldefrist bis 13.06.2012)

Rücksendung bitte an:

info@symbicon.de

oder

Fax: 06441 / 569795-11

symbicon
Mühlgrabenstraße 6
35578 Wetzlar
Tel.: 06441 / 569795-0

Veranstaltungsort ist die Zentrale der Firma symbicon in Wetzlar

Firma/Institution: _____

Teilnehmer:

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Rechnungsanschrift:

Firma/ Name: _____

Straße/ Postfach: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Teilnahme- und Stornobedingungen:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte das Seminar bereits ausgebucht sein, geben wir Ihnen umgehend Bescheid. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung inkl. Zahlungsaufforderung der Tagungspauschale von 499€ für den ersten Teilnehmer und jeweils 199€ für jeden weiteren Teilnehmer (zzgl. MwSt.). Die Teilnahme am Seminar ist nur nach Zahlungseingang innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist möglich. symbicon behält sich vor, bei weniger als 10 Teilnehmern das Seminar abzusagen. Eine schriftliche Stornierung ist ihrerseits jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass bei Stornierung der Teilnahme 14 Tage vor Seminarbeginn eine Gebühr von 50% der Kosten zu entrichten ist. Erfolgt die Stornierung ab 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung oder nehmen Sie ohne Abmeldung nicht teil, wird die volle Gebühr erhoben. Ein/e Ersatzteilnehmer/in kann jederzeit benannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

(folgend nur SYMBICON genannt) für Lehrgänge und Seminare

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt. Dies gilt zugleich für Zusatzvereinbarungen, die bei bestimmten Lehrgängen von symbicon dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang ist schriftlich bei symbicon vorzunehmen und hat bis 10 Tage vor Beginn zu erfolgen, sofern für den einzelnen Lehrgang kein besonderer Anmeldeschluss angegeben ist. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax oder Mail zugesandt werden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bei symbicon berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität eines Lehrgangs oder erfordert der Lehrgang ein bestimmtes Grundlagenwissen, behält sich symbicon ein Aufnahmeverfahren vor. Mit Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch mit Zugang der Rechnung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt symbicon dies dem Angemeldeten oder der Angemeldeten mit. Zertifikate werden nur nach erfolgreichem Testabschluss und nach einem Besuch von mindestens 80 % der Unterrichtsstunden ausgestellt und bleiben grundsätzlich unbenotet.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Lehrgangsentgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Bei einem Lehrgangsentgelt von mehr als 1000€ ist eine Ratenzahlung möglich.

Bei allen Zahlungen ist die vollständige Rechnungsnummer, sowie die Bezeichnung des Lehrgangs anzugeben.

Kosten für Lehrmittel werden gesondert berechnet, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird.

Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill separat in Rechnung gestellt.

3. Rücktritt und Kündigung

Der/Die Teilnehmer/in kann, maßgeblich ist der Eingang bei symbicon, bis 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs, ohne Angabe von Gründen, von dem Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Stornierung ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, so ist eine Gebühr von 20% der Lehrgangskosten zu entrichten. Erfolgt die Stornierung ab 7 Tage vor Beginn des Lehrgangs oder nehmen Sie ohne Abmeldung nicht teil, so sind Sie grundsätzlich zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Es besteht die Möglichkeit einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet.

Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass symbicon kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als das von ihr einbehaltene Entgelt.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Absage von Lehrveranstaltungen

symbicon hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung derselben sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte werden mit der Ausschreibung des Lehrgangs bekannt gegeben.

5. Wechsel der Dozenten

Ein Wechsel der Dozenten und/oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Haftung

symbicon haftet nicht für Sachschäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

7. Ausschluss von der Teilnahme

symbicon ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2), von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch von symbicon nach Ziffer 3 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsabwicklung einverstanden.

SYMBICON kann den Teilnehmer als Referenz auf seiner Homepage veröffentlichen.



9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern nicht gesondert angegeben, finden die Lehrveranstaltungen in den Räumen der IHK Lahn-Dill statt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wetzlar. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Mediationsordnung der IHK Lahn-Dill durchzuführen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften

Kommt der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande (§ 312b BGB), steht Verbrauchern nach Maßgabe der folgenden Hinweise ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist nach § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

symbicon
Mühlgrabenstraße 6
35578 Wetzlar
Fax: 06441 569795 11
E-Mail: info@symbicon.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.